

Freie

Zeitschrift für

Assoziation

psychoanalytische Sozialpsychologie



Psychosozial-Verlag

Impressum

Freie Assoziation
Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie
ISSN 1434-7849
18. Jg. (2015) Heft 1

ViSdP
Die Herausgeber; bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen die Autoren. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall eine Meinungsäußerung der Herausgeber, der Redaktion oder des Verlages dar.

Herausgeber_innen
Markus Brunner, Dr., Sozialpsychologe und Soziologe, Sigmund-Freud-Universität Wien, AK kritische Sozialpsychologie.
Kontakt: brunner@agpolpsy.de

Rolf Haubl, Prof. Dr. Dr., Dipl.-Psych., Germanist und Gruppenanalytiker (DAGG), Prof. für psychoanalytische Sozialpsychologie an der Goethe-Universität, Direktor des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt a. M., seit 2006 Mitherausgeber der *Freien Assoziation*.
Kontakt: haubl@soz.uni-frankfurt.de

Christine Kirchhoff, Prof. Dr., Juniorprof. für Psychologie mit Schwerpunkt psychoanalytische Kulturwissenschaften an der International Psychoanalytic University Berlin (IPU).
Kontakt: christine.kirchhoff@ipu-berlin.de

Julia König, Dr. des., Erziehungswissenschaftlerin am Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung der Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Kontakt: j.koenig@em.uni-frankfurt.de

Jan Lohl, Dr., Sozialwissenschaftler und Supervisor (DGSv), wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sigmund-Freud-Institut Frankfurt a. M.
Kontakt: lohl@sigmund-freud-institut.de

Tom D. Uhlig, Student der Psychologie an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Kontakt: tom.d.uhlig@gmail.com

Sebastian Winter, Dr. phil., Sozialpsychologe und Historiker, Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld.
Kontakt: sebastian.winter@uni-bielefeld.de

Gegründet von
Dipl.-Päd. Ullrich Beumer, PD Dr. Dipl.-Psych. Bernd Oberhoff, Dr. med. Dieter Ohlmeier und Dr. Burkard Sievers

Ehemalige Herausgeber
Dipl.-Päd. Ullrich Beumer, Dr. rer. pol. Klaus Gourgé, PD Dr. Dipl.-Psych. Bernd Oberhoff, Dr. med. Dieter Ohlmeier, Prof. Dr. Dr. Rolf Haubl, Dr. Burkard Sievers

Kontakt
Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie (GfPSo)
<http://psychoanalytischesozialpsychologie.de/>
E-Mail: freie.assoziaton@psasoz.org

Verlag
Psychosozial-Verlag, Walltorstr. 10, 35390 Gießen/Germany
Tel.: 0641/96997826, Fax: 0641/96997819
E-Mail: bestellung@psychosozial-verlag.de;
www.psychosozial-verlag.de

Copyright
© 2015 Psychosozial-Verlag
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich zugelassenen Fälle bedarf der Zustimmung des Verlages.

Umschlagentwurf und Typografie: Theodor Bayer-Eynck, Coesfeld
Satz: metiTEC-Software, me-ti GmbH, Berlin
Druck: PRINT GROUP Sp. z o.o., Stettin

Inhalt

Editorial 7

Zu den Bildern dieser Ausgabe

»Raus von hier«
Ausstellung im ehemaligen Polizeigefängnis »Klapperfeld« 13

Haupttexte

Maximilian Pichl und Katharina Vester
Auf den Spuren eines Urteils
Der Hirsi-Fall und das Projekt der Menschenrechte in der Moderne 15

David Zimmermann
»Geprügelte Hunde reagieren so«
Zwangsmigration, traumatisch beeinflusste pädagogische Beziehungen
und der Nutzen tiefenhermeneutischen Verstehens 43

Kommentare

Daniel Keil
Europas Grenzen
Ein kurzer frei assoziierter Kommentar zum Beitrag von Maximilian
Pichl und Katharina Vester 71

Ursula Apitzsch
Das Projekt der Menschenrechte in der Moderne
Anmerkungen zum Beitrag von Maximilian Pichl und Katharina Vester 74

Sigmar Walbrecht
Das Recht auf Rechte erkämpfen
Die sudanesischen Flüchtlinge auf dem Protest-Camp Weißekreuzplatz
in Hannover und ihr Kampf um Menschenrechte 81

Nadja Saborowski und Sven Veigel
Gewonnen – und nun? 84

Tom D. Uhlig
Menschenrechte – Aporien eines leeren Signifikanten 88

<i>Turgay Ulu</i> Politische Gefangene als Folge eines Streiks der Flüchtlinge	91
<i>Christoph H. Schwarz</i> Trauma und Asylrecht Die moralische Ökonomie von Opferstatus und repressiver Abschottung	95
<i>Yassine Zaaitar und aufenthaltsraum</i> <i>Enfin j'avais quitté le bled</i>	99
<i>Christoph Müller</i> Praxis aus Theorie – Theorie aus Praxis Kommentar zum Text von David Zimmermann	102
<i>Wolfram Stender</i> Wie Politik traumatische Prozesse verstärkt: Das Anti-Roma-Gesetz als Beispiel Kommentar zum Beitrag von David Zimmermann	105
<i>Ulrike Ding</i> Verstummt eine Sprache geben ZwangsmigrantInnen in der Schule – Wissen, Willkommen, Worte	108
Kommen und Bleiben Ein Projekt Berliner Flüchtlinge und der Kunsthochschule Berlin-Weißensee	112
<i>Elisabeth Rohr</i> Migration, Trauma und Schule Kommentar zum Beitrag von David Zimmermann	114
<i>Achim Würker</i> Das Unbewusste als unsicherer Ort Kommentar zum Beitrag von David Zimmermann	118
<i>David Becker</i> Reagieren geprügelte Hunde so? Anmerkungen zum Beitrag von David Zimmermann	124
<i>Nele Reuleaux</i> Wenn Reflexionsräume fehlen Kommentar zu David Zimmermann: »Geprügelte Hunde reagieren so«	128

Interventionen

Julia König

Sex and Babies

Ein Zwischenruf

135

Simon E. Arnold und Tom D. Uhlig

Unfreie Assoziationen

Mythos und Alltag

143

Rezension

Josephine Brämer

Sonja Buckel (2013). »Welcome to Europe« – Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das »Staatsprojekt Europa«. Bielefeld: transcript.

149

Neues aus der Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie

Ein Bericht des Organisationsteams der GfpS

153

Bericht der zweiten Jahrestagung der Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie

157

Bezugshinweise

164



Editorial

»Ich sagte Ihnen, die Psychoanalyse begann als eine Therapie, aber nicht als Therapie wollte ich sie Ihrem Interesse empfehlen, sondern wegen ihres Wahrheitsgehalts, wegen der Aufschlüsse, die sie uns gibt über das, was dem Menschen am nächsten geht, sein eigenes Wesen, und wegen der Zusammenhänge, die sie zwischen den verschiedensten seiner Betätigungen aufdeckt. Als Therapie ist sie eine unter vielen«

Freud, 1933, S. 169

Wie die Gründer und die bisherigen Herausgeber in der letzten Ausgabe dieser Zeitschrift berichteten, wurde die *Freie Assoziation* ins Leben gerufen, um einen interdisziplinären Dialog zu ermöglichen, der die Psychoanalyse jenseits der Couch für die Analyse von Dynamiken in Gruppen, Organisationen und gesellschaftlichen Zusammenhängen fruchtbar zu machen suchte. Zugleich war es aber auch der Wunsch, mit und in der Zeitschrift einen Dialog zwischen »Wissenschaft« und »Praxis« zu suchen, um ihre »gesellschaftspolitische Interventionsrelevanz« zu steigern.

Die bisherigen Herausgeber, Ullrich Beumer, Klaus Gourgé, Rolf Haubl, Bernd Oberhoff, Dieter Ohlmeier und Burkard Sievers haben die *Freie Assoziation* beharrlich und auch gegen Vorbehalte und Widerstände zu einem Ort für solche Dialoge entwickelt. Wir als neue Herausgeber_innen danken ihnen für ihr Vertrauen und die Möglichkeit, nun unsererseits die Zeitschrift weiterführen und gestalten zu können. Auch wenn wir sicherlich ein neues Kapitel aufschlagen und neue Wege gehen werden, sehen wir uns dem kritischen Geist der »alten« *Freien Assoziation* verpflichtet.

Die »neue« *Freie Assoziation* wird als Publikationsorgan der Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie (GfPS) erscheinen und im Untertitel in Zukunft »Zeitschrift für psychoanalytische Sozialpsychologie« heißen. So wie die Gründung der *Freien Assoziation* die »Konsequenz eines Unbehagens« (Ohlmeier in Beumer et al., 2014, S. 91) – an der abgeschlossenen und »zu akademischen« Psychoanalyse – war, so ist auch die GfPS vor zwei Jahren aus einem Unbehagen heraus entstanden, einem Unbehagen angesichts der Marginalisierung der Psychoanalyse wie der psychoanalytischen Sozialpsychologie an den deutschsprachigen Hochschulen. Zugleich und sicher auch als Reaktion auf diese Tendenz wurde ein neu erwachtes Interesse an der Tradition der psychoanalytisch orientierten Sozialwissenschaft vor allem seitens der Nachwuchswissenschaftler_innen und Studierenden wahrnehmbar, das sich in vielen Initiativen, Tagungen und Publikationen

bemerkbar machte. Die neue Gesellschaft setzt sich nicht nur zum Ziel, all diese Initiativen und alle Wissenschaftler_innen zusammenzubringen, die in verschiedenen akademischen Disziplinen versuchen, gesellschaftliche Phänomene und Zusammenhänge mithilfe psychoanalytischer Konzepte und Methoden hinsichtlich ihrer unbewussten Dimensionen zu befragen. Sie will psychoanalytisch orientierte Sozialwissenschaftler_innen mit Interessierten aus anderen Disziplinen, aber auch aus der psychoanalytischen, pädagogischen oder politischen Praxis ins Gespräch bringen. Letzteres durchaus mit dem Anspruch auf eine Intervention in gesellschaftliche Debatten und Praxen.

Wie dieses Ziel einer Förderung des Dialogs über die Grenzen der eigenen scientific community hinaus auch mit der *Freien Assoziation* erreicht werden könnte, haben wir lange diskutiert. Unsere Idee mit dem dezidierten Debattenformat, das diese Zeitschrift nun zum ersten Mal aufweist, den gewünschten Dialogen, Diskussionen und gerne auch Kontroversen einen geeigneten Rahmen zu geben, lehnt sich an das Format der Zeitschrift *EWE – Erwägen Wissen Ethik* und an ein Themenheft der *Freien Assoziation* zur Geschichte der psychoanalytischen Sozialpsychologie an, das einige von uns vor zwei Jahren als Gast-Herausgeber_innen veröffentlicht haben (*Freie Assoziation*, 15(3–4)): Zukünftig soll die nun halbjährlich erscheinende *Freie Assoziation* als Themenheft gestaltet sein. Im Zentrum werden zwei längere Artikel stehen, die aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven kommentiert, hinterfragt und miteinander sowie mit anderen Themen, Fragen und Praxisfeldern ins Gespräch gebracht werden. Einer dieser Artikel wird das Thema, das sich mit aktuellen und gesellschaftlich brennenden Zeitfragen beschäftigen soll, aus einer psychoanalytisch-sozialpsychologischen Perspektive betrachten, der andere greift das Thema aus einer anderen disziplinären Perspektive auf – eine Gleichgewichtung, die den angestrebten interdisziplinären Dialog »auf Augenhöhe« (Haubl in Haubl & Loehlein, 2014, S. 5) fördern soll. Die Kommentator_innen werden einerseits aus psychoanalytisch-sozialpsychologischen Zusammenhängen stammen, andererseits aus verschiedenen Disziplinen und vor allem auch aus außerakademischen Kreisen. Neben der Beteiligung an akademischen Diskussionen und Kontroversen ist unseres Erachtens der Austausch mit gesellschaftspolitisch Aktiven zentral für die Zukunft einer psychoanalytischen Sozialpsychologie, die ihrem gesellschaftskritischen Anspruch gerecht werden will.

Neben diesen Debatten zum Thema wird es in der *Freien Assoziation* außerdem Platz geben für kürzere Rubriken, die als politische Kommentare oder »Analysen des Alltags« zu aktuellen Themen Stellung nehmen, aber

natürlich auch für Rezensionen, Tagungsberichte und für Mitteilungen der Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie.

Wir werden in Zukunft sehen müssen, wie sich das neue Format bewährt und wo wir mit unseren vorerst tastenden Schritten ankommen werden. Schon die Akquise von Texten und Kommentaren zu diesem Heft hat gezeigt, dass der Anspruch auf einen interdisziplinären und über das akademische Feld hinausgreifenden Austausch, gar auf die Förderung von produktiven Kontroversen, nicht leicht einzulösen ist.

Das Heft, das Sie in den Händen halten, widmet sich dem Thema »Festung Europa«.

So geht es in den hier versammelten Beiträgen um die Kritik jener Festung, an deren Grenzen täglich Menschen bei dem Versuch sterben, sich aus schlechten Gewalt- und Lebensverhältnissen ins Innere dieser Festung zu flüchten. Während nun die Europäische Grenzschutzagentur Frontex damit beschäftigt ist, Menschen auf der Flucht in Seenot zu belassen und ihrem wahrscheinlichen Tod durch Abwehrmanöver eventuell nachzuhelfen, werden gleichzeitig innerhalb der verteidigten Festung universale Normen und Werte im Kontext der Menschenrechtskonvention beansprucht. Verwunderlich ist dies insofern nicht, als die Universalisierung von Menschenrechtskonzeptionen innerhalb des globalen Nordens historisch immer schon auf Kosten Anderer erkämpft wurde, die weiter zu unentgeltlicher Arbeit gezwungen wurden und sich nicht auf die reklamierten Menschenrechte berufen konnten: Auf Kosten der Frauen, wie Olympe de Gouges in der 1791 verfassten *Déclaration des droits de la Femme et de la Citoyenne* und Mary Wollstonecraft in den 1792 erschienenen *A Vindication of the Rights of Woman: with Strictures on Political and Moral Subjects* skandalisierten; und auf Kosten der Kolonisierten, indem die zur selben Zeit besetzten Kolonien quasi zu extrajuridischen Räumen erklärt wurden (vgl. Mbembe, 2003, S. 24). In der Konsequenz hielt Frantz Fanon die europäischen Menschenrechte im Kontext der Kolonien für unbrauchbar, insofern sie nach wie vor die europäische Herrschaft über die Welt konsolidieren (vgl. Ehrmann, 2009, S. 86f.). Dieser Dialektik von Inklusion und Exklusion, durch welche die historische Konstitution der (Universalisierung der) Menschenrechte erst gesellschaftlich möglich wurde, liegt eine imperiale Aufteilung der Welt in zwei Räume zugrunde: den die Menschenrechte einführenden globalen Norden und den als rückständig und entwicklungsbedürftig konstruierten globalen Süden, in welchen diese Menschenrechtskonzeption importiert werden und die Einhaltung dieser Rechte kontrolliert werden soll (vgl. Dhawan & Castro Varela, 2014). Dass dieses Export-Import

Geschäft nicht zuletzt nach wie vor an ökonomische Zwangsvereinbarungen gebunden ist, haben die Erschütterungen der Nord-Süd-Verträge während des sogenannten arabischen Frühlings gezeigt. Das von Hannah Arendt proklamierte »Recht, Rechte zu haben« (Arendt, 1949, S. 760) ist von seiner Verwirklichung weit entfernt. Aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive stellt sich hier die Frage, wie sich dieser Gewaltzusammenhang auf die Subjekte niederschlägt bzw. wie er sich in ihrem Erleben reproduziert.

Die Beiträge des vorliegenden Heftes umfassen eine Auseinandersetzung mit der »Festung Europa« auf unterschiedlichen theoretischen Analyseebenen. Darin wird dem Außen und Innen des Europäischen Grenzregimes aus den verschiedenen Perspektiven diverser Akteur_innen nachgegangen, die charakteristischerweise unterschiedlich in dieses Regime gestellt sind.

Der Jurist und Politikwissenschaftler *Maximilian Pichl* und die Politikwissenschaftlerin *Katharina Vester* setzen sich in ihrem Beitrag »Auf den Spuren eines Urteils. Der Hirsi-Fall und das Projekt der Menschenrechte in der Moderne« mit den Folgen der gewonnenen Klage gegen die italienischen Grenzschutzpraktiken auf hoher See auseinander. Sie konstatieren, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte politisch kaum etwas verändert hat und fragen nach den Gründen für diese Wirkungslosigkeit. Die Übersetzung von sozialen und politischen Konflikten in solche des Menschenrechts und damit eines juristischen Diskurses, so die Autor_innen, kann zwar durchaus ein Instrument emanzipatorischer Kämpfe sein, aber zugleich entpolitisierende Effekte zeitigen.

Über die zuweilen verheerenden psychischen Folgen von erzwungener Migration und der Europäischen Flüchtlingspolitik berichtet der Pädagoge *David Zimmermann* in seinem psychoanalytisch-sozialpsychologischen Beitrag »Geprügelte Hunde reagieren so«. Traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Zwangsmigrationshintergrund in der Schule«. Zimmermann stellt die Ergebnisse eines Forschungsprojektes vor, das er zusammen mit Kolleg_innen in Schulklassen durchführte, in denen neu in Deutschland angekommene Migrant_innen unterrichtet werden. Er zeigt, wie sich in den Interaktionen zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen traumatische Erfahrungen szenisch entfalten, deren erschreckende Gewalt aber einerseits interpersonell, andererseits aber auch institutionell abgewehrt und deshalb nicht bearbeitet wird. Nur mithilfe eines tiefenhermeneutischen, also psychoanalytischen, Blicks können diese Szenen und die eigenen Verstrickungen nach Zimmermann entschlüsselt werden, wodurch sich neue Wege des Umgangs eröffnen könnten.

Die Kommentare zu den zwei Texten kommen von Studierenden und Wissenschaftler_innen verschiedener Disziplinen, von einer Lehrerin, einer Psychotherapeutin, einem Kunstprojekt aus Berlin, vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat, aber auch von Menschen, die vom europäischen Migrationsregime illegalisiert werden.

Nach diesem thematischen Block finden sich im Heft auch noch ein »Zwischenruf« von *Julia König* zu den US-amerikanischen und deutschen Debatten über infantile Sexualität, zwei von *Simon E. Arnold* und *Tom D. Uhlig* unter dem Titel »Unfreie Assoziationen. Mythos und Alltag« geschriebene Glossen und eine Rezension. Zwei Berichte aus der Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie, einer zu Neuigkeiten aus der Gesellschaft und ein Bericht der letzten Jahrestagung, schließen das Heft ab.

Gerahmt werden die Beiträge von Bildern einer Dauerausstellung in den Räumlichkeiten des zu einem Autonomen Zentrum umfunktionierten ehemaligen Frankfurter Polizeigefängnisses in der Klapperfeldstraße, das in den letzten Jahrzehnten vor allem als Abschiebegefängnis diente (vgl. dazu den sich an das Editorial anschließenden Text »»Raus von hier« Ausstellung im ehemaligen Polizeigefängnis »Klapperfeld««). Die Fotos dokumentieren sowohl die Bedingungen, unter denen die Inhaftierten leben mussten, als auch von diesen auf den Zellenwänden hinterlassene Inschriften.

Wie im Bericht »Neues aus der Gesellschaft für psychoanalytische Sozialpsychologie« in diesem Heft zu erfahren, soll zukünftig jährlich eine Ausgabe der *Freien Assoziation* das Schwerpunktthema der folgenden Jahrestagung der GfPS vorbereiten. Zur nächsten Jahrestagung, die am 11. und 12. Dezember 2015 in Frankfurt am Main stattfindet und sich dem Themenfeld »(neue) Grenzen/Widerstände« widmet, wird es nun gleich zwei Themenhefte geben: Das eine über die europäische Grenzpolitik und ihre Folgen halten Sie in Ihren Händen, das zweite wird in der zweiten Jahreshälfte erscheinen und sich den verschiedenen reaktionären, eher vermeintlichen »Widerstandsbewegungen« (von den Montagsdemonstrationen über die Pegida bis zum Islamischen Staat) zuwenden.

Unser Dank gilt nicht nur den bisherigen Herausgebern, sondern auch der langjährigen Redakteurin Marie-Sophie Löhlein, die sich zu unserem Bedauern gegen eine Fortführung der Redaktion entschieden hat, um zukünftig andere Projekte intensiver verfolgen zu können.

*Markus Brunner, Rolf Haubl, Christine Kirchhoff, Julia König, Jan Lohl,
Tom D. Uhlig und Sebastian Winter*

Literatur

- Arendt, H. (1949). The Rights of Man. What are They?, *Modern Review*, 3(1), 24–27. Dt. (1949). Es gibt nur ein einziges Menschenrecht. *Die Wandlung*, IV, 754–770.
- Beumer, U., Gourgé, K., Haubl, R., Ohlmeier, D. & Sievers, B. (2014). 17 Jahre Freie Assoziation. Ein Rückblick der Herausgeber. *Freie Assoziation*, 17(4), 87–94.
- Dhawan, N. & Castro Varela, M. do Mar (2014). Human Rights and its Discontents: Postkoloniale Interventionen in die Menschenrechtspolitik. In J. König & S. Seichter (Hrsg.), *Menschenrechte. Demokratie. Geschichte. Transdisziplinäre Herausforderungen an die Pädagogik* (S. 144–161). Weinheim: Beltz Juventa.
- Ehrmann, J. (2009). Traveling, Translating and Transplanting Human Rights. Zur Kritik der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Perspektive. *Femina Politica*, 2/2009, 84–95.
- Freud, S. (1933). *Neue Folge der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse*. In ders., GW XV. London: Imago Publishing.
- Haubl, R. & Loehlein, M.-S. (2014). Editorial. *Freie Assoziation*, 17(4), 5–6.
- Mbembe, A. (2003). Necropolitics. *Public Culture*, 15(1), S. 11–40.

»Raus von hier«

Ausstellung im ehemaligen Polizeigefängnis »Klapperfeld«

Die Ausstellung »Raus von hier« wurde im Januar dieses Jahres vom Arbeitskreis Geschichte der Initiative *Faites votre jeu!* im ehemaligen Frankfurter Polizeigefängnis in der *Klapperfeldstraße* eröffnet. Gezeigt werden Zelleninschriften von Menschen in Abschiebehaft und Polizeigewahrsam, die bis 2002 im Zellentrakt des zweiten Stockes inhaftiert wurden.

Anfang 2009 nahm die Initiative das Angebot an, ein besetztes leerstehendes Jugendzentrum in Bockenheim aufzugeben und dafür in die Räumlichkeiten des ehemaligen Polizeigefängnisses im *Klapperfeld* zu ziehen. Die Nutzbarmachung dieses Ortes als Kulturzentrum war dabei für die Initiative stets von dem Anspruch begleitet, die Geschichte des 1886 in der Frankfurter Innenstadt, gegenüber dem Oberlandesgericht erbauten Gefängnisses aufzuarbeiten. Bald wurde eine *Dauerausstellung zur Geschichte des Klapperfelds* im Keller des Gebäudes eingerichtet, welche sich vor allem der Nutzung des Gefängnisses durch die Frankfurter Polizei und die Gestapo zwischen 1933 und 1945 widmet. Aufgrund der ausdauernden und gründlichen Arbeit des AK Geschichte konnte die Ausstellung stetig erweitert werden, sodass sie nunmehr ein differenziertes Bild des Gefängnisses in verschiedenen Epochen zeichnet sowie des veränderten gesellschaftlichen Umgangs mit staatlichem Freiheitsentzug und Alltag im Gefängnis. Ein besonderes Augenmerk galt dabei den Geschichten der Insass*innen und ihrem Leiden unter repressivem Strafvollzug.

In den letzten Jahrzehnten der Nutzung diente das *Klapperfeld* neben der Funktion als Polizeigewahrsam und als Gefangenensammelstelle bei Großdemonstrationen insbesondere auch als Abschiebegefängnis. Obgleich die Zellen des Gewahrsamsgebäudes nicht für den längeren Aufenthalt einzelner Insass*innen vorgesehen waren, mussten hier Abschiebegefangene mitunter mehrere Wochen oder sogar Monate lang ausharren – ohne Beschäftigung, ohne Lektüre, ohne Beamte mit ausreichenden Sprachkenntnissen, mit nur drei Duschgängen die Woche und mit Fenstern, die so hoch angebracht und vergittert sind, dass sie weder viel Licht hineinlassen, noch den Blick nach draußen erlauben.

Die neue Dauerausstellung »Raus von hier« macht nun die Inschriften öffentlich zugänglich, die in den überalterten 1,5 x 3,5 Meter großen Zellen mit Kugelschreibern, dem Ruß von Feuerzeugen oder Kerzen, Zahnpasta und anderem Schreibwerkzeug tausendfach an Zellenwänden, Türen und Mobiliar in über 30 Sprachen hinterlassen wurden. Mithilfe vieler Übersetzer*innen

Zu den Bildern dieser Ausgabe

hat der AK Geschichte über 1.000 dieser Nachrichten archiviert und teilweise mit Lautsprechern in den Zellen zum Klingen gebracht. Sie bieten ein Zeugnis des brutalen Umgangs der deutschen Justiz mit illegalisierten Menschen.

Die Dauerausstellungen im Klapperfeld sind jeden Samstag von 15 bis 18 Uhr geöffnet (Eintritt frei, Spenden erwünscht). Die Archivierung und Übersetzung der Inschriften sowie die Recherche von Informationen zum Haftalltag im *Klapperfeld* werden kontinuierlich fortgeführt.

Mehr Informationen finden sich auf:

<http://www.klapperfeld.de/> und <http://www.zweiterstock.klapperfeld.de>

Für die *Freie Assoziation* hat Christian Schuller Fotografien der Inschriften, des Zellentrakts und des Gefängnishofes angefertigt, die im Folgenden zu sehen sind. Christian Schuller studiert Theater-, Film- und Medienwissenschaften. Fotografisch beschäftigt er sich aktuell hauptsächlich mit sozialen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, wie zum Beispiel in seiner letzten Ausstellung zum Auszug und Abriss des AfE-Turms der Uni Frankfurt. Kontakt: c-schuller@t-online.de



Auf den Spuren eines Urteils

Der Hirsi-Fall und das Projekt der Menschenrechte in der Moderne¹

Maximilian Pichl und Katharina Vester

Abstract

Unter der Chiffre »Hirsi Jamaa und andere gegen Italien« reichten 2009 Rechtsanwält_innen im Namen von Migrant*innen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage gegen deren Zurückweisung auf offener See durch die italienischen Grenzschutzkräfte ein. 2012 wurde die Klage in allen Punkten gutgeheißen. Trotz des juristischen Erfolgs hat sich aber an der menschenrechtswidrigen Praxis der Zurückweisung bis heute wenig verändert. Diese Ausgangslage nehmen die AutorInnen zum Ausgangspunkt, um – nach einer längeren Darstellung des Falles, der politischen Gegenstrategien von Italien und der EU, aber auch der kritischen Begleitung des Prozesses durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen – die Problematik der Menschenrechte als Instrument gesellschaftlicher Emanzipation überhaupt in den Blick zu nehmen. Sie weisen auf eine Dialektik der Menschenrechte hin: Zwar kann die Berufung auf sie emanzipatorische Bemühungen stärken, aber weil in ihnen soziale und politische Problemlagen in einen juristischen Diskurs übersetzt werden, werden durch sie gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse tendenziell auch aus dem Blick verloren und soziale Kämpfe letztlich entpolitisiert.

I. Prolog

»This court should prevent signatory states from building Guantánamos on the high seas.«² Mit diesen Worten trat der italienische Anwalt Andrea Saccucci am 22. Juni 2011 vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Den Anlass lieferte das Gerichtsverfahren *Hirsi Jamaa and Others v. Italy*.³ Bei dem Fall ging es um eine sogenannte Push-Back-Operation italienischer Grenzschutzkräfte im Jahr 2009. Insgesamt 231 Migrant*innen gerieten bei einer Überfahrt von Libyen nach Italien in Seenot und wurden durch den italienischen Grenzschutz abgefangen. Statt sie nach Italien zu bringen und ihnen ein Asylverfahren zu ermöglichen, wurden sie ohne ihr Wissen und Einverständnis nach Libyen verbracht. Nur durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Anwält*innen und Flüchtlingsorganisationen konnte dieser Fall überhaupt vor ein Ge-

richt gebracht werden.⁴ Der EGMR stimmte der Klage von 24 eritreischen und somalischen Staatsbürger*innen, die sich unter den Zurückgeschobenen befunden hatten, im Februar 2012 in allen Punkten zu. Die Push-Back-Operationen der italienischen Regierung wurden als rechtswidrig eingestuft und den Kläger*innen jeweils 15.000 Euro Schadensersatz zugesprochen.

Das Urteil wurde von Flüchtlingsorganisationen und Asylrechtsanwält*innen enthusiastisch aufgenommen – zu Recht. Schließlich hatte der EGMR der Praxis, Menschen durch ihre Zurückweisung auf dem Mittelmeer den Zugang zu einem Asylverfahren in der EU kollektiv zu verweigern, eine klare Absage erteilt und die Anwendbarkeit der Menschenrechte auf extra-territorialem Gebiet, hier der Hohen See im Mittelmeer, bejaht.

Betrachtet man die heutige Lage im Mittelmeer, ist man jedoch verwundert, ob der offensichtlichen Folgenlosigkeit des Straßburger Richterspruchs. Obschon die italienische Regierung mit ihrem Programm »Mare Nostrum« zumindest zeitweise die Seenotrettung von Migrant*innen als prioritär gegenüber dem Grenzschutz der EU erachtete, soll nun die Grenzschutzagentur Frontex mit ihrer Operation Triton erneut eine Law-and-Order-Politik verfolgen. Die menschenrechtswidrigen Zurückweisungen gehen trotz des Straßburger Urteils faktisch weiter.

Aus einer Perspektive, welche die Menschenrechte als zwingende Bindung jeglichen staatlichen Handelns begreift, mag dies irritieren. Schließlich gehört es zum Grundverständnis liberaler Demokratien, dass das Recht sich durchzusetzen habe – selbst wenn es politischen Akteur*innen nicht gefallen mag. Das offensichtliche »Auseinanderklaffen von Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit, von Proklamation und Exekution« (Agnoli, 2004, S. 196) beim EU-Grenzregime ist jedenfalls erklärungsbedürftig. Gerade in der liberalen Menschenrechtstheorie wird stets betont, dass die unveräußerlichen Menschenrechte für alle gleichermaßen zu gelten und Gerichte über ihre Einhaltung zu wachen haben. Aber müsste man nicht an einem anderen Punkt ansetzen? Ist es nicht entscheidender zu analysieren, warum die Menschenrechte gerade nicht von den Staaten durchgesetzt werden? Sind der Menschenrechtsidee selbst möglicherweise Momente inhärent, die dazu führen, dass sie trotz ihrer vertraglichen Geltung nicht zu humanen gesellschaftlichen Verhältnissen führen? Reicht es aus, die Menschenrechte gegenüber erniedrigenden Praktiken und Zuständen im Kontext des EU-Grenzregimes in Anschlag zu bringen – oder ist der Rekurs auf Menschenrechte Teil des Problems?

Jedes Gerichtsurteil leidet unter einer Aufmerksamkeitsökonomie. Zum Zeitpunkt der Verkündung werden sie von der Öffentlichkeit breit rezipiert, politische Entscheidungsträger*innen versprechen die schnelle Umsetzung. Aber wie es zu den Urteilen im Vorfeld gekommen ist und was ihnen in

der Folge tatsächlich passiert, entzieht sich in der Regel dem allgemeinen Interesse.

Wir möchten versuchen den Weg des Hirsi-Urteils längerfristig nachzuvollziehen und dabei insbesondere erläutern, warum dessen wichtige Implikationen für den Menschenrechtsschutz umgangen werden und welche Grenzen dem Recht selbst inhärent sind, bzw. die Frage aufwerfen, ob das Recht die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen überhaupt bearbeiten kann.⁵ Unserer Ansicht nach sind Erfolge in der juristischen Arena zunächst auf diese begrenzt, zu ihrer tatsächlichen Durchsetzung bedürfen sie einer spezifischen politischen Übersetzung. Hierbei taucht das Problem auf, dass in der juristischen Sphäre möglicherweise andere gesellschaftliche Kräfteverhältnisse entscheidend sind als in der politischen Sphäre. Diese Feststellung erscheint uns nur auf den ersten Blick banal. Denn die öffentliche Debatte über das Verhältnis von Recht und Politik scheint tendenziell davon auszugehen, dass rechtliche Entscheidungen für sich alleine bereits zu einer Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse bzw. einer vermeintlichen Wiederherstellung von Gerechtigkeit führen.

In einem ersten Schritt spüren wir den Folgen des Hirsi-Urteils nach. Wir erläutern zunächst die wesentlichen politischen und juristischen Implikationen des Urteils. Danach wenden wir uns den politischen Gegenstrategien von Italien und der EU zu und verweisen auf deren kritische Begleitung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Es ist interessant, inwiefern das Hirsi-Urteil von NGOs und Anwält*innen adaptiert wird, um vergleichbare menschenrechtswidrige Praktiken zu skandalisieren. Wir möchten zudem einen Blick auf die konkrete Situation der damaligen Kläger*innen werfen, die viel zu oft bei derlei Analysen aus dem Fokus herausfallen. In einem zweiten Schritt wenden wir uns grundsätzlich der Frage zu, ob Menschenrechte im Kontext des EU-Grenzregimes überhaupt als Maßstab der Kritik gelten können und wie die spezifische Form des Rechts politische Strategien beeinflusst. Wir wenden uns einer grundsätzlichen Kritik der Menschenrechte zu und der Frage welche Folgen der Rekurs auf sie für politische Kämpfe hat. Unsere Überlegungen gehen von dem dialektischen Charakter der Menschenrechte aus, indem sie der Ausgangspunkt von Politiken sind, die Emanzipation zugleich befördern und behindern.

II. Der Hirsi-Fall als Teil strategischer Prozessführung

Das Mittelmeer ist zu einem Massengrab geworden. Laut der Internetseite »The Migrants' Files«, die von europäischen Journalist*innen ins Leben ge-

rufen wurde, sind seit dem Jahr 2000 mehr als 25.000 Menschen bei dem Versuch nach Europa zu gelangen im Mittelmeer gestorben.⁶ Obschon Menschenrechtsverletzungen und der Tod von Menschen zum Alltag europäischer Grenzpolitik gehören, gibt es dazu vergleichsweise wenige Rechtsfälle, die vor nationalen oder europäischen Gerichten entschieden werden. Der Hirsi-Fall ist demgegenüber ein potenzielles Musterbeispiel für eine gelungene strategische Prozessführung, der zugleich zeigt, dass die Menschenrechte nicht qua normativer Kraft wirken, sondern Menschenrechtsklagen unter äußerst schwierigen Voraussetzungen von gut zusammenarbeitenden Akteur*innen organisiert werden müssen.

1. Der Weg nach Straßburg

Die Zurückweisung der Migrant*innen durch den italienischen Grenzschutz wäre wohl nie an die Öffentlichkeit gelangt, hätten sich nicht auf einem der Boote Journalist*innen der französischen Zeitschrift *Paris Match* – einer Illustrierten, die sonst nicht mit besonders profunden politischen Berichten aufwartet – befunden, die über den Vorfall berichteten.⁷ Nachdem die Kläger*innen nach Libyen verbracht wurden, war es zunächst nicht absehbar, ob eine Klage überhaupt zustande kommen würde. Denn Anwälte*innen benötigen für eine Klage die Vollmachten der Kläger*innen. In Libyen gelang es jedoch Mitarbeiter*innen des italienischen Flüchtlingsrats CIR (Consiglio Italiano per i Rifugiati) mit der Hilfe des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) die Vollmachten von 24 zurückgewiesenen Personen zu erhalten und diese an eine italienische Anwaltskanzlei weiterzuleiten, die sodann pro bono Klage beim EGMR einreichte. Dies geschah im Jahr 2009. Nur ein Jahr später wurde der UNHCR von der damaligen libyschen Regierung unter Gaddafi ausgewiesen. Das Argument lautete, Libyen hätte die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterschrieben und die Vertretung des UNHCR sei deswegen illegal.⁸ Dass eine Klage auch unter diesen Umständen möglich gewesen wäre, lässt sich stark bezweifeln.

Der Weg des Hirsi-Falls nach Straßburg verdeutlicht, dass schon die Einleitung eines Gerichtsverfahrens stark von historischen und politischen Zufälligkeiten abhängen kann.⁹ Es bedarf stets einer gut koordinierten Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der Betroffenen selbst, um Rechtsverletzungen auch juristisch zu überprüfen. Die Menschenrechtserklärungen wirken nicht aus sich selbst heraus und manchmal wird gerade eine formelle Erklärung ihrer Einhaltung als juristische Rechtfertigung für ihre faktische Umgehung herangezogen.